

Richtlinien für die Verleihung der Sportmedaille

Der Stadtsportverband Ertftstadt verleiht gemeinsam mit der Stadt Ertftstadt die
"Sportmedaille der Stadt Ertftstadt"
zur Auszeichnung ihrer erfolgreichsten Sportler

1. Geehrt werden Einzel- oder Mannschaftssportler. Es müssen folgende Leistungen in Wettbewerben der Hauptklasse / Meister - bzw. Altersklasse eines Fachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) oder einer anderen etablierten Sportart erbracht worden sein:

- 1. bis 15. Platz bei internationalen Meisterschaften
- 1. bis 8. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 1. bis 6. Platz bei NRW-Meisterschaften

außerdem:

- Deutsche und NRW-Rekorde
- Mannschaften, die nachweislich drei Jahre ohne Unterbrechung in der höchsten Klasse des jeweiligen Landes- oder Bundesverbandes ihren Platz vertreten.

- 1.1 Die Auszeichnung wird in den Stufen eingeteilt:

1.1.1 Sportmedaille in Bronze

wird für folgende Leistungen verliehen:

- 10. bis 15. Platz bei internationalen Meisterschaften
- 7. bis 8. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 4. bis 6. Platz bei NRW-Meisterschaften
- NRW- Rekorde oder NRW-Jahresbestleistungen
- Mannschaften, die nachweislich drei Jahre ohne Unterbrechung in der höchsten Klasse des jeweiligen Landes- oder Bundesverbandes ihren Platz vertreten.

1.1.2 Sportmedaille in Silber

wird für folgende Leistungen verliehen:

- 7. bis 9. Platz bei internationalen Meisterschaften
- 4. bis 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei einer NRW-Meisterschaft

1.1.3 Sportmedaille in Gold

für folgende Leistungen verliehen:

- Berufung in eine deutsche Nationalmannschaft
- 1. bis 6. Platz bei internationalen Meisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften

Geehrt werden Einzelsportler und Mannschaften, die für einen Sportverein in der Stadt Ertftstadt starten oder ihren Wohnsitz in Ertftstadt haben.

Hat der Sportler mehrere Leistungen nach Ziffer 1.1. errungen, wird nur die höherrangige Sportmedaille verliehen.

2. Weitere Ehrungen

Geehrt werden können auch SportlerInnen, die anderweitig besondere sportliche Leistungen erbracht haben:

- Platzierungen auf den Landesbestenlisten im SchülerInnen- und Jugendbereich (bis U18: Platz 1 bis 6; ab U19: Platz 1 bis 3)
- über die Kreisebene hinausgehende Bestleistungen im Behindertensport
- InhaberInnen des Deutschen Sportabzeichens ab der 15. Wiederholung
- 1. bis 3. Platz beim Landessportfest der Schulen in NRW ab der Regierungsbezirksebene im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend trainiert für Olympia"
- Trainer oder Betreuer, die durch ihr besonderes Engagement im Sportbereich Leistungen erzielt haben. Dies können sein:
Courage gegen Fremdenhass, besonderer Einsatz der über die normale Trainer- bzw. Betreuertätigkeit hinausgeht, gelebte Inklusion, Fair-Play, Sportförderer, langjährige Trainertätigkeit
- bei sonstigen herausragenden sportlichen Leistungen im Amateur oder Profibereich, die durch die vorgenannte Auflistung nicht erfasst, aber mit ihr vergleichbar sind.

3. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Es handelt sich um eine stets widerrufliche freiwillige Leistung des Stadtsportverbandes Erfstadt.

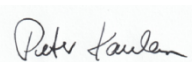
4. Form der Verleihung

Die Verleihung erfolgt in Form der jährlich stattfindenden Sportlerehrung "Die Besten aus Erfstadt" für die erbrachten Leistungen im Vorjahr.

5. Zur besseren Lesbarkeit wurden personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft.
Erfstadt, den 01.02.2023

Stadtsportverband Erfstadt
Vorstand



Peter Kaulen
1. Vorsitzender



Sylke Hindrichs
stellv. Vorsitzende



Claudia Behrensmeier
stellv. Vorsitzende



Dr. Gerhard Illian
Kassenwart